

Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume der Gemeinde Pinnow

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. § 1 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in den derzeit geltenden Fassungen hat die Gemeinde Pinnow am 27.06.2017 folgende Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume der Gemeinde Pinnow beschlossen:

Artikel I

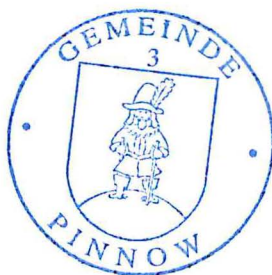
Die Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume der Gemeinde Pinnow vom 25.09.2000, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume der Gemeinde Pinnow vom 27.10.2003 und die 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume der Gemeinde Pinnow vom 11.03.2008 wird aufgehoben.

Artikel II

Die Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume der Gemeinde Pinnow tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Pinnow, den 30.11.2017


Zapf
Bürgermeister



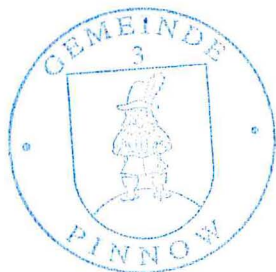
Verfahrensvermerk:

Die Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume der Gemeinde Pinnow wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5, Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt. Der Landrat machte mit Schreiben vom 17.11.2017 keine Rechtsverstöße geltend.

Hiermit wird die Satzung zur Aufhebung der Benutzungs- und Benutzungsgebührensatzung für die gemeindlichen Räume der Gemeinde Pinnow öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht bei einer Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Pinnow, den 30.11.2017


Zapf
Bürgermeister



Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 13.12.2017